

BMBF: Flüchtlingen den Zugang zum Studium ermöglichen

Für Flüchtlinge, die studieren möchten und ausreichende Qualifikationen mitbringen, wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Hochschulen in den kommenden Jahren mit gezielten Maßnahmen unterstützen.

Baustein 1: Kompetenzen und Qualifikationen erkennen

Flüchtlinge, die für ein Studium qualifiziert sein könnten, bringen sehr unterschiedliche Sprachkenntnisse und Kompetenzen mit. Genau zu ermitteln, welche das sind, ob sie zu einem Studium befähigen und wo Unterstützung nötig ist, erleichtert die Integration in reguläre Studienprogramme. Dies geschieht durch eine zielgerichtete Erstberatung und den Einsatz diagnostischer Testverfahren.

Flüchtlinge müssen frühzeitig und umfassend beraten werden, damit möglichst rasch die Zulassungsverfahren eingeleitet werden können. Daher werden die Kapazitäten der Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen (Uni-Assist e.V.) ausgebaut. Mit dem Test für ausländische Studierende (TestAS) kann die grundsätzliche Studierfähigkeit festgestellt werden. Ein Großteil der Flüchtlinge wird vor der Aufnahme eines Studiums einen Sprachkurs machen müssen. Zur Einstufung können die seit Jahren bewährten Sprachtests OnDaF (Deutsch) und onSET (Englisch) eingesetzt werden. Der Bund übernimmt die Gebühren.

Baustein 2: Fachliche und sprachliche Vorbereitung

Studienkollegs und vergleichbare Einrichtungen an deutschen Hochschulen bereiten junge Erwachsene aus dem Ausland ohne direkte Hochschulzugangsberechtigung auf ein Studium vor. Die Teilnehmer erlernen Fachsprachen, Fachwissen, entwickeln Lernstrategien und Sozialkompetenzen. Der Bund wird in den kommenden vier Jahren rund 2400 zusätzliche Plätze jährlich an Studienkollegs und vergleichbaren Einrichtungen finanzieren.

Baustein 3: Integration an den Hochschulen unterstützen

Viele Studierende engagieren sich bereits für eine bessere Integration von Flüchtlingen an deutschen Hochschulen. Projekte dieser Art wird der Bund fördern und damit auch den Einsatz der Studierenden würdigen. So können zum Beispiel engagierte Studierende an Welcome Centern der Hochschulen im Rahmen von Mitarbeiterverträgen unterstützt oder Sachkosten übernommen werden.

Die neue Webseite →www.study-in.de/information-for-refugees/ richtet sich an Flüchtlinge, die hier ein Studium beginnen oder fortsetzen möchten. Die Webseite ist unter anderem auf Arabisch, Dari, Paschtu und Urdu übersetzt.

Personen mit Duldung und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel müssen künftig nicht mehr eine Vierjahresfrist abwarten, ehe sie BAföG-berechtigt sind, sondern können bereits nach 15 Monaten die Unterstützung beantragen. Anerkannte Flüchtlinge, die studieren, haben bereits jetzt schon die Möglichkeit, BAföG zu beantragen.

→<https://www.bmbf.de/de/fluechtlinge-durch-bildung-integrieren-1944.html>

Kontakt an der LMU München: Monique Esnouf

E-Mail: Monique.Esnouf@Verwaltung.Uni-Muenchen.de

Telefon: 089-2180-2019